

**Gerhard van Swieten / [Otto Bergmeister].**

**Contributors**

Bergmeister, Otto, 1845-1918.

**Publication/Creation**

Vienna : W. Braumüller, 1908.

**Persistent URL**

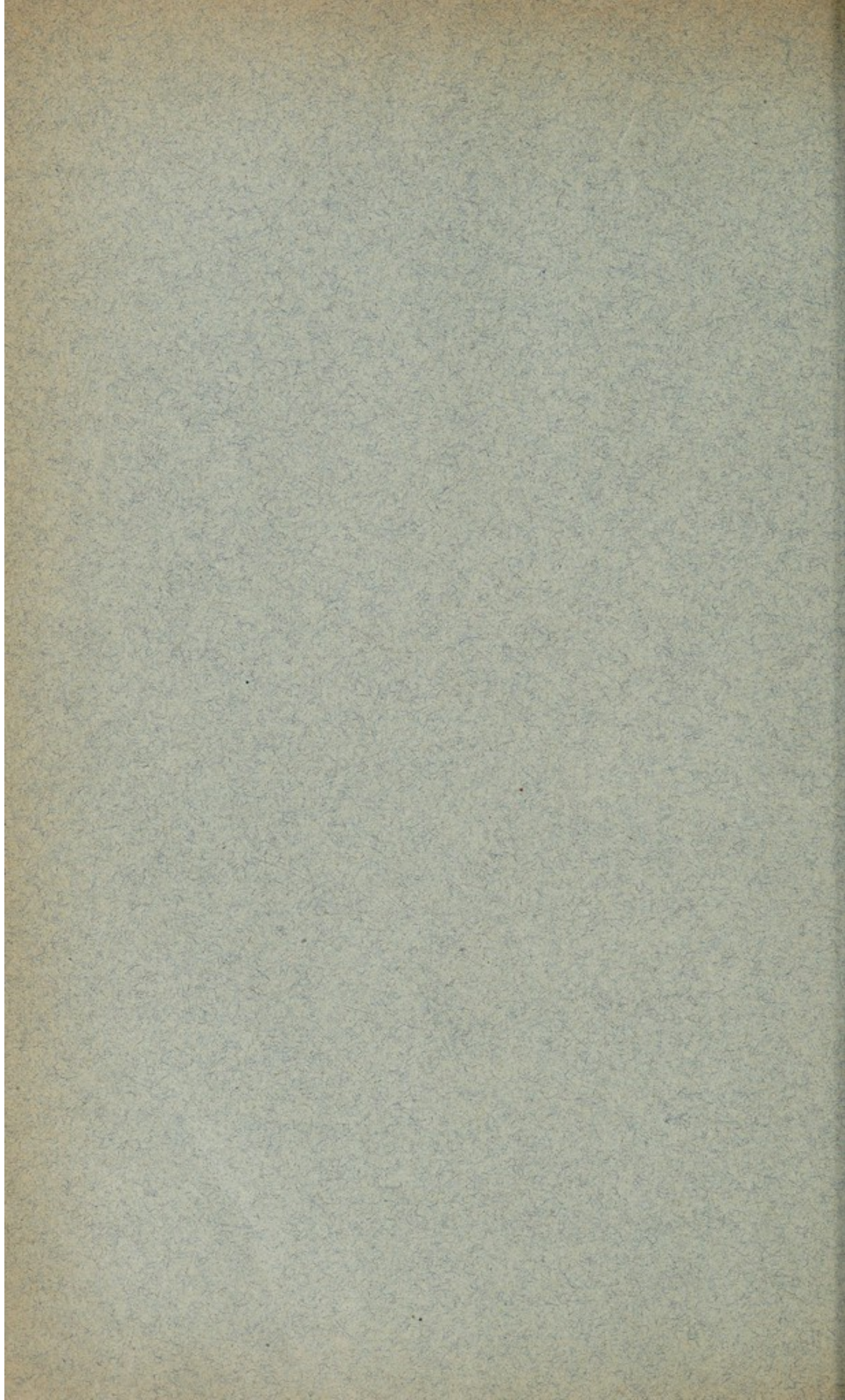
<https://wellcomecollection.org/works/cx58unnx>



Wellcome Collection  
183 Euston Road  
London NW1 2BE UK  
T +44 (0)20 7611 8722  
E [library@wellcomecollection.org](mailto:library@wellcomecollection.org)  
<https://wellcomecollection.org>

*Ueberreicht vom Verfasser.*

//



537

# Gerhard van Swieten.

Rede gehalten am 6. Mai 1908

zur

Feier des 150jährigen Bestandes der Witwen- u. Waisen-Sozietät  
des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums.

Von

**Prof. Dr. Otto Bergmeister.**

~~~~~  
Separatabdruck aus der „Wiener klinischen Wochenschrift“ Nr. 19, 1908.  
~~~~~



WIEN und LEIPZIG

**WILHELM BRAUMÜLLER**

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler

1908



VAN SWIETEN.

Hochansehnliche Versammlung! Sehr geehrte Damen und Herren! 150jähriges Bestehen unserer Sozietät, die aus kleinen Anfängen zu Bedeutendem sich entwickelt hat, gibt Anlaß, innezuhalten im Laufe des Alltags, um rückblickend im Spiegelbilde der Vergangenheit Werden und Kommen der Gegenwart zu erschauen.

Wenn man den Entwicklungsgang solcher Ereignisse überblickt, so nimmt man wahr, daß die zugrunde liegenden Ideen und Gedanken, von dem Geiste der Zeit getragen, wenn auch dunkel, in den Herzen vieler keimen.

Einzelne sind es aber, welche Wünschen und Hoffen der großen Menge klar begreifen und ihnen scheint es vorbehalten, der Zeiten Drang in Taten zu verwandeln, mit denen sie ihren Namen in das Buch der Geschichte schreiben.

Ein solcher Führer seiner Zeit war Gerhard van Swieten.

Unsere heutige Feier ist untrennbar mit der Erinnerung an ihn, den Schöpfer und Begründer der Sozietät, verknüpft.

Wenn ich mir auch bewußt bin, daß es keine leichte Aufgabe ist, ein so reiches Leben und Wirken in einer kurzen Rede zu schildern, so kann ich doch als Entschuldigung für mein Beginnen den Wunsch anführen, van Swieten im Namen unserer Sozietät am heutigen Tage den Tribut bewundernden Dankes zu zollen. Zugleich ist es lehrreich und förderlich für uns Epigonen, wieder einmal den Atem jener Zeit zu spüren, in der ein van Swieten gelebt. Es ist, wie in Sonnenglanz getaucht, der Anfang einer neuen, großen und glücklichen Epoche, in der Oesterreich unter dem glorreichen Szepter Maria Theresias seiner Neugestaltung entgegen ging. In dem Kreise der Ratgeber, welche die große Kaiserin um sich versammelte, finden wir Gerhard van Swieten. Von dem Vertrauen und der Gunst der Herrscherin getragen, hat er Reformen durchgeführt, deren Früchte wir heute noch genießen und welche zweifellos der

Ausgangspunkt der Blüteperiode der Wiener medizinischen Schule geworden sind.

Gerhard van Swieten, einem alten holländischen Geschlechte entstammend, wurde am 7. Mai 1700 zu Leyden geboren. Seine Eltern starben frühzeitig mit Hinterlassung eines Vermögens, welches eine vortreffliche Erziehung des lernbegierigen, talentierten Knaben ermöglichte. In seinem 16. Jahre bezog er die Hochschule in Löwen, wo er zwei Jahre verweilte und sich hauptsächlich mit philosophischen Studien beschäftigte. Von da kehrte er mit dem Entschlusse, die Medizin als Fachwissenschaft zu wählen, nach Leyden zurück, um den berühmten Boerhaave zu hören. Im 25. Lebensjahre promovierte er mit einer trefflichen Dissertationschrift: *De arteriae fabrica et efficacia in corpore humano*, zum Doktor der Medizin. Sehr bald erhielt er einen ehrenvollen Ruf als Professor nach London unter glänzenden Bedingungen, den er ablehnte. Er zog es vor, auch ohne Amt, an der Seite seines väterlichen Freundes und Lehrers in Leyden zu bleiben.

Er selbst schreibt diesbezüglich in der Vorrede zu seinen Kommentarien: „*Rara certe felicitate mihi contigit, forte unico viginti fere annorum spatio, magni Boerhaavii institutionibus frui.*“ — „Durch ein seltenes Glück gelang es mir, während eines Zeitraumes von fast 20 Jahren das Lehrgebäude des großen Boerhaave gründlich kennen zu lernen.“

In Leyden trat er nur in Stellvertretung und unter dem Schutze Boerhaaves als Lehrer auf. Dieser mag wohl in dem jungen, gleichgesinnten Freunde den künftigen Nachfolger erblickt haben. Es sollte jedoch anders kommen.

Nach dem Tode Boerhaaves 1738 wurde van Swietens Stellung als Lehrer an der Leydener Hochschule unhaltbar trotz der Bemühungen seiner Freunde und der lebhaften Demonstrationen seiner Schüler, die sich von dem beliebten Lehrer nicht trennen wollten. Seine Gegner machten das Landesgesetz gegen ihn geltend, welches Bekenner des Katholizismus vom Lehramte an einer protestantischen Hochschule ausschloß, wie umgekehrt an den katholisch eingerichteten Universitäten kein Protestant lehren durfte.

Van Swieten war gezwungen, als Katholik auf seine Lehrtätigkeit an der protestantischen Hochschule in Leyden zu verzichten. Er vertiefte sich dafür gänzlich in seine Studien und in seine schriftstellerische Tätigkeit, so daß er bereits 1742, vier Jahre nach dem Tode seines Lehrers, den ersten Band seiner so berühmt gewordenen Kommentare

zu Boerhaaves Arzneilehre erscheinen lassen konnte. Dieses Werk erregte allseitig bedeutendes Aufsehen. So gelangte das Buch auch zur Kenntnis des damaligen Interimstatthalters in den Niederlanden, Grafen v. Königsegg, der sich für den Verfasser desselben zu interessieren begann und darüber auch dem Staatskanzler, Fürsten Kaunitz, berichtete. Durch letzteren aufmerksam gemacht, ließ die Kaiserin Maria Theresia, als im November 1744 ihre Schwester, Erzherzogin Marianne, die Gemahlin Karl Alexanders von Lothringen, des Bruders des Kaisers Franz, im Wochenbette gefährlich erkrankte, van Swieten zur Mitbehandlung nach Brüssel berufen. Die Kunst der Aerzte vermochte die Erzherzogin nicht zu retten; sie erlag im Alter von 26 Jahren ihrer Krankheit. Trotzdem gewann van Swieten durch seine Umsicht, sowie durch sein bescheidenes, taktvolles Auftreten das unbedingte Vertrauen und die Sympathien der maßgebenden Persönlichkeiten. Fürst Kaunitz, der in Brüssel anwesend war, berichtete ganz entzückt über die persönliche Begegnung mit van Swieten nach Wien und gewiß hat dieser Brief die Kaiserin in ihrem Entschlusse, van Swieten nach Wien zu berufen, nur bestärkt. Die diesbezüglichen Verhandlungen führten schließlich dazu, daß van Swieten im Juni 1745 zu dauerndem Aufenthalte in Wien eintraf.

Hiebei ist ausdrücklich zu betonen, daß er nicht etwa als Reformator des Studienwesens, sondern einzig als Leibarzt der Kaiserin und als Präfekt der Hofbibliothek berufen worden war.

Daß er der große Reformator im Laufe der Zeit wurde, lag in den Verhältnissen, die er in Wien vorfand und deren Unhaltbarkeit er, der aus einer weit vorgeschrittenen wissenschaftlichen Sphäre herkam, im ersten Momente durchschauen mußte.

Es ist zum allgemeinen Verständnisse dringend notwendig, eine kurze Schilderung dieser Verhältnisse hier einfließen zu lassen.

Unsere Universität in damaliger Zeit war ein der staatlichen Kontrolle förmlich entrücktes, privilegiertes, mit Korporationsrechten, eigener Gerichtsbarkeit und gesonderter Finanzverwaltung ausgestattetes Gemeinwesen, welchem nebst Professoren und Studenten alle jene angehörten, die ihre Studien an derselben absolviert und die akademische Grade erlangt hatten. Sie war nach vier Fakultäten und nach vier Nationen, der sächsischen, rheinischen, österreichischen und ungarischen Nation geteilt. An der Spitze der Universität stand der Rektor als Vertreter nach außen und Leiter der Verwaltung und Rechtspflege im Innern.

Neben ihm vertrat der Kanzler die Interessen der Kirche; er hatte für die Erhaltung des katholischen Glaubens an der Universität zu sorgen, nahm denjenigen, welche akademische Grade erlangen sollten, das Glaubensbekenntnis ab und erteilte die *Venia legendi* für die Lehrer an der Universität.

Daneben sollte der Superintendent die Interessen des Staates wahren.

Nicht zum Vortelle der Hochschule blieb die Stellung des Superintendents weit zurück hinter der mit dem Glanze einer hohen geistlichen Autorität umgebenen Kanzlerwürde, die zum mindesten der Domprobst von St. Stephan oder gar der Erzbischof selbst innehatte.

Daneben gab es die Dekane der vier Fakultäten und die Prokuratoren der vier Nationen.

Rektor, Kanzler, Superintendent, die vier Dekane und vier Prokuratoren bildeten zusammen das Konsistorium, dem die Neubesetzung der Professuren zukam.

Da die eigentlichen Vertreter der Universität, nämlich Rektor, Dekane und Prokuratoren durch Wahl aus der Gesamtheit aller Angehörigen der Universität, welche den Doktorgrad an derselben erlangt hatten, hervorgingen, der Kanzler die Kirche und der Superintendent den Staat vertrat, so konnte es kommen, daß kein Mitglied des Konsistoriums dem Lehrkörper angehörte und daß der Lehrkörper als solcher im Konsistorium gar nicht vertreten war. Dieses krasse Mißverhältnis wurde allerdings schon 1554 durch die Bestimmung, daß wenigstens der älteste Professor jeder Fakultät Mitglied des Konsistoriums sein sollte, gemildert.

Durch die *Sanctio pragmatica* von 1623 wurde die Jesuitenschule mit der Universität vereinigt und dem Jesuitenorden die Besetzung mehrerer Professuren der theologischen und sämtlicher Professuren der philosophischen Fakultät überantwortet. Der Rektor des Jesuitenkollegiums war seitdem ebenfalls ständiges Mitglied des Konsistoriums. Der maßgebende Einfluß und somit die Leitung der Universität ging von da ab allmählich in die Hände der Jesuiten über; die Wiener Universität selbst wurde eine Schule strenggläubiger Männer. Die Stellung der Professoren war keine beneidenswerte. Karge Besoldung, geringer Einfluß in der Fakultät oder besser gesagt in den Dokorenkollegien, ohne Geltung im Konsistorium, woher sollte da Lust und Freude am Lehrberufe stammen!

Dementsprechend waren auch die Leistungen der Hochschule. Kink schreibt in seiner Geschichte der Kaiserlichen Universität Wien, „daß in dieser Wienerischen Universität so vill Jahr hero von den Professoribus in Jura et Medicina gar wenig gehört worden, daß selbige ihre Scienc an Tag

gegeben und in Druck hatten ausgehen lassen, als wann die Wienerische Universität in Schlaf liegete oder gar kein solches Studium mehr zu Wien wäre. Da herentgegen kundbar, wie vigilant und embsig die Professores bey anderen hohen Schuellen in Teutschland wären und was für nutzbare opera sie in Druck aufsetzen und publiciren lasseten.“

Nun müssen hier allerdings auch mildernde Umstände zugebilligt werden. Vor allem fehlte es an den erforderlichen Lehrmitteln und Einrichtungen.

Es gab damals nur drei ordentliche Professoren für den medizinischen Unterricht, einer für die einleitenden, ein zweiter für die theoretischen und ein dritter für die praktischen Fächer (mit den Jahresgehältern von 110, 120 und 170 Gulden). Dabei bestand der ganze medizinische Unterricht nur aus theoretischen Vorlesungen. Es fehlte jede praktische Unterweisung am Krankenbette; es gab weder pathologisch-anatomische Sektionen, noch regelmäßige Sezierungsbungen; und die Studierenden konnten sich eine praktische Ausbildung nur dadurch erwerben, daß sie an den Krankenbesuchen beschäftigter Aerzte teilnahmen oder in einem der öffentlichen Spitäler die Behandlung der Kranken studierten.

Dies die Lage der Dinge, als van Swieten 1745 nach Wien kam.

Die ganze Situation drängte mit Notwendigkeit einer Studienreform zu; aber jeder Versuch einer solchen war bisher an der Geldfrage gescheitert. Hier galt es, mit weiser Mäßigung ans Werk zu gehen.

Nach einjährigem Aufenthalte in Wien im Juni 1746 wurde van Swieten über sein Ansuchen in die medizinische Fakultät aufgenommen, wobei, da es sich um die Aufnahme eines berühmten Arztes handelte, vom Repetitionsakte selbstverständlich abgesehen wurde.

Sein Streben war nun zunächst darauf gerichtet, durch eigenes Beispiel zu wirken, indem er wieder zu lehren anfang. In der Vorhalle der Hofbibliothek, der er als Präfekt vorstand, hielt er Vorlesungen zuerst über Methodologie, dann über Boerhaaves Institutionen ab, welche bald ein zahlreiches Auditorium anzogen. Neun Jahre setzte er diese Vorträge fort. Sie boten ihm Gelegenheit, einerseits all die veralteten Mißbräuche kennen zu lernen, an denen das geistige Leben der Metropole krankte, anderseits durch den persönlichen Verkehr mit seinen Schülern diejenigen ausfindig zu machen, auf deren Beistand er bei den vorzunehmenden Reformen rechnen durfte.

Den direkten Anstoß für den Beginn der Universitätsreform bot ein Gesuch, welches die medizinische Fakultät im April 1747 um Bestätigung ihrer Privilegien bei der Re-

gierung einbrachte. Mehr als ein Jahr mußte die Fakultät auf die Erledigung ihres Gesuches warten. Am 14. Mai 1748 erschien ganz unvermutet ein Allerhöchster Befehl, den Grund der Erscheinung aufzuklären, daß soviele Studierende sich im Auslande promovieren ließen, was sowohl dem Glanze der Universität als auch dem Staatswohle abträglich wäre. Die Antwort auf diese Anfrage der Kaiserin erfolgte erst am 4. Januar 1749 in einem Berichte der Hofkanzlei, in dem es heißt: „Zur Mathesis, Experimentalphysik, Chemie und Botanik fehle es an aller Anleitung; dafür und für die Anatomie seien nicht einmal Locale und Instrumente vorhanden. Anlässe, weshalb man Promotionen im Auslande vorziehe, seien: 1. Die größere Leichtigkeit, den Gradus zu erlangen. 2. Die Wohlfeilheit, indem eine Promotion im Inlande gegen 1000 fl. koste. 3. Der Umstand, daß im Auslande alle Jahre, im Innlande aber nur alle fünf bis sechs Jahre promovirt werde, so daß jener, der eben in eine unglückliche Jahresreihe hineingerathe, statt sechs zehn Jahre warten müsse“.

Inzwischen war van Swieten bereits am 20. Mai 1748 auf Befehl der Kaiserin an die Spitze einer Kommission der medizinischen Fakultät gestellt worden, welche Vorschläge zur Verbesserung des Prüfungswesens machen sollte. Diese Kommission konnte sich jedoch zu keinerlei entscheidenden Beschlüssen aufraffen; ja es schien, als wenn die ganze Reformaktion an dem Zunftgeiste der Fakultät, deren Mitglieder fürchteten, daß durch eine Erleichterung der Promotionen die Anzahl der Aerzte in Wien zu sehr vermehrt werden würde, scheitern sollte.

Nunmehr griff die klarblickende Herrscherin auf Anraten van Swietens insofern direkt ein, als sie die Einführung außergewöhnlicher Promotionen, welche jederzeit und für eine geringere Summe stattfinden sollten, kurzweg anordnete. Unter einem wurden die sogenannten Repetitionsakte, denen sich diejenigen unterziehen mußten, welche anderwärts promoviert hatten, aufgehoben und angeordnet, daß nur in Wien promovierte Doktoren dort zur ärztlichen Praxis zugelassen werden sollten. Der Protomedicus van Swieten wurde zum Vertreter der Regierung und zum Vorsitzenden bei den Prüfungen der Aerzte, Chirurgen und Hebammen ernannt. Außerdem beauftragte die Kaiserin ihren Leibarzt, einen Plan zur Reorganisation des medizinischen Unterrichtswesens auszuarbeiten. All dies geschah am 4. Januar 1749.

Schon am 17. Januar legte van Swieten der Kaiserin seinen Plan vor. Derselbe enthielt detaillierte Vorschläge: 1. über die Bestellung eines von der Fakultät ganz unabhängigen Präses mit dem Rechte, allen Prüfungen, Vorstands-

wahlen, Promotionen und Visitationen der Apotheker als Vorsitzender beizuwohnen und darüber zu wachen, daß alle Befehle Ihrer Majestät mit Sorgfalt vollzogen werden; 2. über die Verbesserung des medizinischen, chirurgischen und pharmazeutischen Unterrichtes. Es wird hiebei die Notwendigkeit betont, für passende Lokale und geeignete Lehrer in einzelnen Disziplinen Vorsorge zu treffen; ferner die Wichtigkeit eines klinischen Unterrichtes am Krankenbette hervorgehoben; endlich darauf hingewiesen, daß die Gehalte der Professoren durchaus nicht im Verhältnisse zu den geforderten Leistungen stünden, daß aber auch die gegenwärtigen Lehrer mit einer einzigen Ausnahme wegen ihres hohen Alters durch neue Kräfte zu ersetzen wären.

Die Wahl der Professoren durch das Universitätskonsistorium bezeichnet van Swieten entschieden als Mißbrauch. Die Ernennung derselben sei zweifellos ein Souveränitätsrecht, während es der Universität nur zustünde, einen Vorschlag zu machen.

Die Studienzeit, welche bisher auf sechs Jahre festgesetzt war, sei unbeschränkt zu lassen, dagegen bei den Prüfungen mit der nötigen Strenge vorzugehen. In derselben Weise verbreiten sich die Vorschläge van Swietens auch über den Unterricht und die Prüfungen der Chirurgen, Apotheker und Hebammen. Endlich betont er auch die Notwendigkeit einer Reform der Jurisdiktion der Fakultät. Alle diese Vorschläge van Swietens fanden den ungeteilten Beifall der Kaiserin und drei Wochen später wurden dieselben durch das Reformedikt vom 7. Februar 1749 zum Gesetze erhoben.

Das Reformedikt bestimmt, daß die Ernennung der Professoren nicht mehr durch das Universitätskonsistorium, sondern von der Kaiserin vollzogen, daß die Gehalte derselben entsprechend erhöht und aus dem landesfürstlichen Aerar bezahlt werden, daß die Promotionen jederzeit stattfinden, daß die Erteilung des Doktorgrades nicht von dem Nachweise einer bestimmten Studienzeit, sondern von dem Ausfalle der beiden strengen Prüfungen abhängig gemacht werde, daß diejenigen, welche an der Wiener Hochschule promovierten, in allen Teilen der Monarchie praxisberechtigt seien, während die übrigen Aerzte sich nur in dem Kronlande niederlassen durften, in welchem sie ihre Studien und Prüfungen absolviert hatten. Van Swieten selbst wurde zum Präses und Direktor der medizinischen Fakultät ernannt.

Jetzt waren für die Reformaktion van Swietens die Wege geebnet. Schon am 24. März folgte die im Statute vom 7. Februar angekündigte Rigorosentaxordnung für Mediziner, Chirurgen, Hebammen und Apotheker, welche eine

bedeutende Ermäßigung gegen früher bedeutete. Sämtliche Prüfungstaxen werden unter den Mitgliedern der Fakultät verteilt. Wichtig erscheint hierbei, daß auch Rektor und Kanzler unter den bei der Promotion mit Taxen zu Beteilenden angeführt sind, da van Swieten den Akt der Promotion als einen Akt der Universität, nicht der Fakultät angesehen wissen wollte. Mit dieser Neuerung bezweckte er, die Promotionen der Jesuiten an der theologischen und philosophischen Fakultät ebenfalls unter Kontrolle zu stellen, wogegen diese lebhaft remonstrierten. Van Swieten bemerkte dagegen kurz und bündig, daß die Absicht Ihrer Majestät war, zu erklären, daß die Universität allein von ihrem Souverän das Recht erhalten habe, Doktoren zu ernennen und daß die Jesuitensozietät dieses Recht niemals besaß. Und die Kaiserin schrieb unter diese Note: „Völlig mit van Swieten verstanden.“

Rasch kamen, entsprechend den Vorschlägen van Swietens, jetzt auch die Regulierung der Professorengehälter mit durchschnittlich 2000 Gulden pro Jahr, die Dotierung der Lehrkanzeln aus Staatsmitteln und die Neubesetzungen derselben zustande. Es wurde ein botanischer Garten angelegt und für die Erhaltung desselben eine jährliche Dotation von 3000 Gulden ausgesetzt, ferner ein chemisches Laboratorium mit einer Jahresdotations von 800 Gulden eingerichtet. Die Leitung beider Anstalten wurde mit der Lehrkanzel der Chemie und Botanik verbunden und mit deren Vertretung Dr. Langier aus Nancy betraut.

Die Professur der Anatomie war bis dahin mit derjenigen der Chirurgie vereinigt gewesen. Jetzt wurden dieselben getrennt. Die Lehrkanzel der Anatomie übernahm Leopold Gasser, der in der Geschichte der Anatomie durch das nach ihm benannte Ganglion Gasseri verewigt erscheint. Die Lehrkanzel der Chirurgie wurde dem kaiserlichen Leibarzte Jans übertragen und neben ihm auf den Vorschlag van Swietens noch der Chirurg Palucci aus Florenz speziell zur Vornahme von chirurgischen und Augenoperationen berufen. Die Professur der theoretischen Medizin, Physiologie und Arzneimittellehre übertrug van Swieten seinem Schüler Melchior Störck und nach dessen Tode einem zweiten seiner Schüler Johann Nepomuk Crantz.

An Stelle Quarins, des Professors für praktische Medizin wurde der Freund van Swietens, Anton de Haën, einer der begabtesten Schüler Boerhaaves, aus Leyden berufen u. zw. mit einem Jahresgehälter von 5000 Gulden, damit er, der Sorge um das *Pabulum vitae quotidianum* überhoben, sich gänzlich dem Lehramte widmen könne. Für ihn wurde im Bürgerspitale eine klinische Abteilung

— sechs Betten für Männer, sechs für Frauen — nach dem Vorbilde der Leydener Klinik eingerichtet. Dazu bekam de Haën das Recht, Kranke aus den anderen Abteilungen, wenn es im Interesse des Unterrichtes lag, in die Klinik überführen zu lassen.

Wie der Erfolg zeigte, hatte van Swieten in de Haën den richtigen Mann gefunden, der die Aufgabe, die ihm übertragen wurde, mit glänzendem Erfolge löste. Er wirkte als pflichttreuer, ausgezeichnete Lehrer 22 Jahre an der Wiener Hochschule. Ihm gebührt das Verdienst, als Erster den Ruf der Wiener Klinik verbreitet und den Grundstein zu der ruhmvollen Geschichte derselben gelegt zu haben.

All diese Reformen des medizinischen Unterrichtes wurden trotz des Widerstrebens der Fakultät und ihrer Proteste mit eiserner Konsequenz durchgeführt. Ja, die Prinzipien, welche denselben zugrunde lagen, kamen sehr bald auch auf die übrigen Fakultäten in Anwendung, so daß die Tendenz, die ganze Universität unter die Leitung der Regierung zu stellen, klar zutage trat.

An jeder Fakultät wurde ein Studiendirektor ernannt mit denselben Befugnissen, die van Swieten an der medizinischen Fakultät besaß. Die Jurisdiktion der Universität wurde geordnet und auf die wirklichen Angehörigen der Hochschule beschränkt. Die Finanzverwaltung übernahm der Staat. Das Amt des Superintendenten, durch die Ernennung der Direktoren der Fakultäten überflüssig geworden, wurde aufgehoben. Die Bedeutung des Kanzlers schrumpfte von selbst zusammen, seitdem die Promotionen ihres kirchlichen Charakters entkleidet und das Recht der Lizenzerteilung auf den Staat übertragen war. De facto war die Wiener Universität von jetzt ab eine Staatsanstalt. An der Spitze derselben standen von den Fakultäten unabhängige Männer als Präsidcs, welche zugleich als Studiendirektoren Richtung und Inhalt der öffentlichen Vorlesungen bestimmten. Die Präsidcs standen unter dem obersten Kanzler der Kaiserin, dem einflußreichen Reichsgrafen Friedrich Wilhelm v. Haugwitz.

Die Seele aber aller dieser Reformen war der kaiserliche Leibarzt van Swieten. Auf seinen Antrag genehmigte die Kaiserin die Ausschließung des Jesuitenrektors aus dem Universitätskonsistorium, worauf auch die beiden Mitglieder des Jesuitenordens, welche als Direktoren den theologischen und philosophischen Unterricht geleitet hatten, entfernt und durch Weltgeistliche ersetzt wurden. Die Sanctio pragmatica war hiemit stillschweigend aufgehoben.

Nicht uninteressant ist es, daß bei dieser Gelegenheit die naturwissenschaftliche Abteilung der philosophischen Fakultät aus derselben ausgeschieden und mit derjenigen

der medizinischen Fakultät vereinigt, der Direktion van Swietens unterstellt wurde. Dieser bemühte sich sofort um die bessere Ausstattung der Lehrkanzel der Physik, sowie um die Errichtung einer Sternwarte und die Abhaltung von Vorträgen über Astronomie. Endlich berief er als Nachfolger Langiers seinen Landsmann Nikolaus v. Jaquin als Professor der Chemie und Botanik, der durch seine Tätigkeit als Lehrer, sowie durch seine epochemachenden Werke eine der glänzendsten Zierden der Wiener Universität wurde. Er wußte den botanischen Garten, den Maria Theresia auf den Rat van Swietens am Rennweg hatte anlegen lassen, so auszugestalten, daß er allgemeine Bewunderung erregte.

Schon 1752 hatte van Swieten den Gedanken der Erbauung eines neuen Universitätsgebäudes angeregt. Mit einem Kostenaufwande von 320.000 Gulden wurde dasselbe errichtet und am 5. April 1756 in persönlicher Gegenwart Ihrer Majestäten feierlich eröffnet. Es ist heute der Sitz der Akademie der Wissenschaften.

Der Einfluß van Swietens wuchs infolge seiner Vertrauensstellung bei der Kaiserin mehr und mehr. 1753 wurde er zum Direktor aller Medizinalangelegenheiten in den Erblanden und zum Vorsitzenden der Sanitätshofdeputation ernannt, wodurch er die Zentralleitung des gesamten Medizinalwesens übernahm. Auch hier wirkte er als Organisator und Reformator; er wendete sein Augenmerk besonders den Volkskrankheiten und schweren Seuchen zu. Einen seiner Schüler, Adam Chenot, entsendete er als Pestarzt nach Siebenbürgen. Die Blatternimpfung wurde 1768 in Wien eingeführt und der holländische Arzt Ingenhousz zur Anleitung der Aerzte in der Impftechnik nach Wien berufen. Die Totenbeschau wurde rationell geregelt, die Pflege der Kranken in den Spitälern verbessert und allenthalben zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Endlich wurde 1770 eine „Hauptsanitäts- und Kontumazordnung“ publiziert, welche eine Zusammenstellung und endgültige Formulierung aller diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen enthielt.

Nachdem van Swieten schon zu Beginn seiner Wirksamkeit in Wien zum Präfekten der Hofbibliothek bestellt worden war, wurde ihm 1759 das Präsidium der Bücherzensurkommission „aus dem in seine gründliche Gelehrsamkeit, Literatur und Bescheidenheit gesetzten höchsten Vertrauen allermildest aufzutragen geruhet“. Er leitete das Zensurwesen bis zu seinem Tode zur vollsten Zufriedenheit der Kaiserin in möglichst liberalem Sinne.

Daneben fand er immer noch Zeit, wissenschaftlich und publizistisch tätig zu sein. Er erlernte in späten Jahren arabisch und ungarisch, oblag ernsten Studien in der Mathe-

matik und den Naturwissenschaften und verfolgte unablässig den Aufschwung der Wissenschaften jenseits der Grenzen des Kaiserstaates. Seine Kommentarien umfaßten fünf Bände und wurden aus dem Lateinischen in die deutsche, französische und englische Sprache übersetzt.

Seine vielseitige Tätigkeit wandte sich den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens zu. So beschäftigte er sich auch mit sozialen Problemen, unter denen ihm wohl als Erstem die Gründung einer Krankenkassa für Arbeiter und eines allgemeinen Witwen- und Waisenfonds vorschwebte. Wenn so weittragende Pläne auch nur Projekte blieben, so gelang ihm doch die Durchführung seiner Ideen sozusagen im kleinen durch die Schaffung der Witwen- und Waisensozietät der Wiener medizinischen Fakultät.

Am 28. November 1757 stellte van Swieten in einer Fakultätsitzung den Antrag zur Gründung einer Witwensozietät, welcher einstimmig angenommen wurde. Alsbald wurden die Sozietätsstatuten abgefaßt, aber es zeigte sich, daß das finanzielle Gedeihen der Sozietät durch Umstände bedingt war, die in den Statuten keinen Ausdruck fanden. Die Fakultät überreichte nunmehr bei Ihrer Majestät der Kaiserin ein Bittgesuch um Genehmigung der Sozietätsstatuten und Gewährung des Allerhöchsten Schutzes, da ohne solchen ein derartiges Unternehmen nicht bestehen könne. Dieses Bittgesuch wurde von van Swieten mit einem mit ebensoviel Klugheit als Menschenfreundlichkeit abgefaßten Schreiben eingeleitet, welches den günstigsten Erfolg hatte. Mittels Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai 1758 fanden unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit über diesen „der christlichen Charität so gemäßen Vorgang“ sämtliche Bitten van Swietens, welche sich auf die Zuerkennung von besonderen Benefizien zur finanziellen Sicherung der Sozietät bezogen, Gewährung und die ersten Statuten die Genehmigung. Die Kaiserin ließ „ihr Facultät hinführo jederzeit zur weiteren Vermehrung ihrer Wittibcasse jene Gelder und Einkünfte in Händen, welche bisher die Facultät selbst eingehoben und wovon die Uebermass zur Universitätskasse abzugeben gewesen“.

Die Sozietät verdankt dem energischen, zielbewußten Eintreten van Swietens und seinem persönlichen Einflusse bei der Monarchin ihre Entstehung. Der Entwurf der von der Fakultät eingereichten Statuten war sein Werk und sein Begleitschreiben, in welchem er mit seiner Bitte weit über das Ansuchen der Fakultät hinausging, gab Veranlassung für die überaus munifizente Zuweisung der Kaiserin.

Wahre, echte Humanität lag im Wesen van Swietens. Von seinem Lobredner in der französischen Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied van Swieten seit 1750

war, erfahren wir, daß er in den letzten zehn Jahren seines Lebens über 30.000 Livres zur Armenkasse gegeben. Arme Kranke unterstützte er reichlich und für mittellose Studierende sorgte er väterlich.

Van Swieten war ein groß angelegter Mann von tiefer Gelehrsamkeit und universellem Wissen, dessen Geist sich ebenso auf die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens, wie auf alle Zweige der Literatur und Wissenschaft erstreckte; ein unbedingter Verehrer der Wahrheit, der strenge Selbstzucht und unbeugsames Pflichtgefühl mit Einfachheit der Sitten und Mäßigkeit verband. Der Einfluß, den er dadurch auf den Staatsdienst ausübte, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sein Wort in allen medizinischen Angelegenheiten war maßgebend und entscheidend. Solange sein Einfluß währte, waren der Mittelmäßigkeit die Wege versperrt, während das wahre Verdienst nie seinen Neid erregte und sicher sein konnte, in ihm einen Fürsprecher zu finden. Niemals hatte ein Staatsmann einen sichereren Blick und eine glücklichere Hand, talentvolle Männer zu entdecken, als van Swieten.

Hunderte von gebildeten, ihrer Wissenschaft mit Eifer ergebenden Aerzten gingen aus seiner Schule hervor.

„Hier in Wien“, sagt Leyden in einer Rede, „stand die Wiege der deutschen Klinik. Zu einer Zeit, da man im übrigen Deutschland die Medizin nur theoretisch lehrte, wurde die praktische Klinik begründet und so vollkommen organisiert, daß sie sich schnell zu großem Rufe erhob und ihre Einrichtungen das Muster für andere Hochschulen wurden. Der Mann, welchem das Verdienst gebührt, diese Einrichtungen geschaffen und in so vollkommener Weise organisiert zu haben, ist Gerhard van Swieten.“

Als Arzt und als Staatsmann war van Swieten ein treuer, erprobter Ratgeber seiner Fürstin, der er mit grenzenloser Hingebung diente, zum Nutzen und Frommen des Landes, in dem er seine neue Heimat gefunden.

Maria Theresia lohnte seine Treue mit dem Höchsten, was sie verleihen konnte, mit ihrem Vertrauen und ihrer Freundschaft.

1758 erhob sie ihn in den Freiherrenstand. Nach ihrer Wiedergenesung von einer sehr gefährlichen Blatternerkrankung verlieh sie ihm das Kommandeurkreuz des St. Stephans-Ordens und schenkte ihm außerdem ihr in Brillanten gefaßtes Porträt und ein Honorar von 3000 Dukaten.

1763 hatte sie sein Bildnis im Hörsaale der medizinischen Fakultät aufstellen lassen und im Jahre 1769 fügte sie diesem Motivbilde noch eine von Messerschmied gegossene Erzbüste van Swietens hinzu.

Seit der Erkrankung der Kaiserin nahmen die Kräfte van Swietens sichtlich ab. Doch hielt ihn sein Pflichteifer noch fünf Jahre aufrecht.

Im März 1772 stellten sich die ersten Zeichen von Brand am Fuße ein, dessen Weitergreifen in wenigen Monaten seinen Tod zur Folge hatte. Ein glücklicher Tag war ihm noch beschieden, als am 13. Juni unverhofft die Kaiserin in sein Zimmer trat, um ihn zu besuchen und er ihr unter Tränen für die vielen Auszeichnungen und die große Güte, mit der sie ihn seit 27 Jahren behandelt habe, danken konnte. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni endete dieses tatenreiche Leben.

Als sichtbares Zeichen ihres großen Schmerzes um den Verlust des Freundes ließ die Kaiserin auf van Swieten eine Medaille prägen und ihm in der Kapelle der Augustinerkirche, wo er begraben wurde, ein kostbares Monument setzen.

Sein Andenken lebt in seinen Schöpfungen fort. Unsere Sozietät bewahrt ihm ein treues, dankbares Gedenken. Sie gab ihrem größten Fondshause den stolzen Namen „Van Swieten-Hof“.

Zur bleibenden Erinnerung an die Feier des heutigen Tages ließ sie eine Statuette Gerhard van Swietens anfertigen und besitzt sie nunmehr in dem Meisterwerke Zumbusch', das Sie hier im Festsale vor Augen haben, wohl das schönste Standbild des großen Arztes.

Mögen sich an dem Anblicke desselben noch kommende Generationen erfreuen!

